

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für das Nutzungsrecht an der Driving Range der Golf Lounge Hamburg Betriebs GmbH

Die Golf Lounge Hamburg Betriebs GmbH, im folgenden „Golf Lounge“ genannt – mit dem Firmensitz, Billwerder Neuer Deich 40 in 20539 Hamburg – ist Betreiber der Driving Range an den Elbbrücken, Hamburg, und räumt den berechtigten Nutzern nach Maßgabe dieser Bedingungen das Recht ein, die Driving Range, im folgenden „Anlage“ genannt, die Anlage als Fläche für Veranstaltungen sowie weitere Angebote zu nutzen.

- I. Gegenstand dieser Geschäftsbedingungen sind alle Angebote und Dienstleistungen der Golf Lounge im Zusammenhang mit dem Betrieb der Anlage oder einer Dienstleistung der Golf Lounge akzeptiert der Kunde diese Geschäftsbedingungen in allen Punkten vorbehaltlos. Die Benutzung der Anlage durch den Berechtigten erfolgt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko, den Sicherheitshinweisen auf der Anlage ist Folge zu leisten.
- II. Zur Inanspruchnahme der Anlage ist berechtigt, wer eine gültige Spielerlaubnis besitzt, eine Golf Lounge Flatrate erworben hat oder von Vertragspartnern der Golf Lounge als Gast Zutritt zu der Anlage erhalten hat. Die Golf Lounge kann die Anlage vorübergehend schließen oder die Öffnungszeiten ändern, falls Reparaturarbeiten o.ä. notwendig werden, oder Exklusivevents stattfinden. Hieraus erwächst dem Vertragspartner kein außerordentliches Kündigungsrecht. Das Nutzungsrecht kann nur mit Zustimmung der Golf Lounge auf Dritte übertragen werden. Kinder (bis 16 Jahren) dürfen sich nur unter Aufsicht der Eltern oder anderer Aufsichtspersonen im Trainingsbereich aufhalten. Die Eltern haften für Unfälle der Kinder.
- III. Die Berechtigung der Nutzung der Anlage tritt mit Erwerb einer Golf Lounge – Flatrate ein. Der Nutzungsvertrag wird unter Einbeziehung und Anerkennung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen geschlossen. Sofern der Inhaber einer Golf Lounge-Flatrate einen Gast mit auf die Anlage bringt, hat er den Gast auf die Gepflogenheiten bei Benutzung der Anlage hinzuweisen. Mit der Golf Lounge- Flatrate erwirbt der Kunde eine Ball-Flatrate, die elektronisch erfasst wird. Etwaiges Guthaben auf dem persönlichen Kundenkonto in der Golf Lounge kann der Kunde für zukünftige Ballflatrates einlösen. Sollte sich der Kunde dazu entscheiden die Golf Lounge zukünftig nicht mehr zu nutzen, ist die Auszahlung des auf seiner Golf Lounge Ballkarte verbleibenden Guthabens ausgeschlossen. Bei Nichtnutzung entfällt das auf der Golf Lounge- Ballkarte gespeicherte Spielguthaben ersatzlos 12 Monate nach der letzten Nutzung der Karte.

IV. Haftung

Die Golf Lounge übernimmt keine Haftung für in die Anlage mitgenommene, abhanden gekommene oder beschädigte Gegenstände. Die Golf Lounge übernimmt keinerlei Haftung für Sach- oder Körperschäden, die dem Kunden durch unsachgemäßen Gebrauch von Gerätschaften oder Anlagen der Driving Range entstehen und für solche, die ihm durch dritte Personen zugefügt werden. Außerdem ist die Haftung für alle Arten von Schäden, ausgenommen Personenschäden, bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Gleiches gilt für die von der Golf Lounge eingesetzten Erfüllungsgehilfen.

V. Datenschutz / Copyright

Die im Rahmen der vertraglichen Vereinbarung von der Golf Lounge erfassten personenbezogenen Daten der Vertragspartner werden vertraulich behandelt und unterliegen den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes. Mit Vertragsabschluss stimmt der Kunde ausdrücklich zu, dass die personenbezogenen Daten automatisiert erfasst, verarbeitet und gespeichert werden.

VI. Online Buchung / Kurse

1. Online reservierte Abschlagsflächen sind verbindlich gebucht und müssen mindestens 4 Stunden vorher storniert werden, andernfalls behält sich die Golf Lounge vor eine Gebühr von 10 € in Rechnung zu stellen.
2. Um an Kursen teilnehmen zu können, ist eine Anmeldung erforderlich. Eine Abmeldung von einem gebuchten Kurs muss spätestens 48 Stunden vor Kursbeginn erfolgen. Bei nicht Erscheinen behält sich die Golf Lounge vor eine „no-Show“ Gebühr in Höhe von 10 € zu erheben.
3. Trainingseinheiten sind ebenso maximal 48 Stunden vor Trainingsbeginn zu stornieren, andernfalls wird der Gesamtbetrag in Rechnung gestellt.
4. Für das „Gaming Spezial“ ist eine Stornierung maximal 48 Stunden vor Beginn möglich. Bei nicht erscheinen behält sich die Golf Lounge vor den Gesamtbetrag in Rechnung zu stellen.

VII. Ballkarte 150. Ballkarte 400, Golf Lounge Flat

1. Nutzung

Die Ballflatrate (Golf Lounge Flat 6 Monate / Golf Lounge Flat 1 Jahr) kann nur personalisiert (Foto) genutzt werden.

2. Nutzungsgebühr

Für die Gewährung der Nutzungsberechtigung erhält die Golf Lounge eine Monatsnutzungsgebühr gemäß der jeweils geltenden Preisliste und Dauer der Laufzeit.

Der Nutzer/ die Nutzerin verpflichtet sich, die jeweils gültige Monatsgebühr bei Fälligkeit (per Lastschrift) entsprechend zu zahlen.

Im Falle einer Änderung der Vertragsbedingungen wird dem Nutzer/ Der Nutzerin schriftlich an die der Golf Lounge benannte Anschrift eine Mitteilung zugesandt.

Die Änderungen treten einen Monat nach der Mitteilung in Kraft. Werden hierbei Vertragsbedingungen zu Ungunsten des Nutzers/ der Nutzerin der Änderung außer in den Fällen der unter unten benannten Ausnahmen innerhalb eines Monats nach der Änderungsmitteilung schriftlich kündigen. Kündigt der Nutzer/ die Nutzerin nicht fristgemäß, gilt die Änderung als genehmigt. Auf diese Folge weist die Golf Lounge den Nutzer/ die Nutzerin bei der Änderungsmitteilung hin.

Abweichend von der vorgenannten Regelung, kann die Golf Lounge die Preise

a.) bei Änderung des gesetzlichen Umsatzsteuersatzes und

b.) bei Änderungen der internen Kosten für den Betrieb der Golfanlage aufgrund von Miet- und Pachtzinserhöhungen im Maße des Anstiegs der allgemeinen Lebenshaltungskosten, - ohne Sonderkündigungsrecht des Nutzers/ der Nutzerin – entsprechend anpassen.

3. Fälligkeit und Zahlung

Die Gebühr für den Nutzungszeitraum ist monatlich zu entrichten.

Der Nutzer/ Die Nutzerin ermächtigt die Golf Lounge, die an die Golf Lounge zu entrichtende Zahlung gemäß Ziffer 1. Dieser Bedingungen, bei Fälligkeit zu Lasten seines Kontos per Lastschrift einzuziehen.

Bei erfolglosem Lastschrifteinzug, zum Beispiel durch Nichtdeckung des Kontos, trägt der Nutzer/ die Nutzerin die Gebühren in Höhe von Euro 10,00. Wird die jeweilige Nutzungsgebühr nicht gezahlt, hat die Golf Lounge ein außerordentliches Kündigungsrecht.

4. Ruhezeit

Ein Benutzervertrag mit einer 6- oder 12-monatigen Laufzeit kann ausschließlich aufgrund besonderer Umstände wie Krankheit oder berufliche Abwesenheit für maximal 3 Monate ausgesetzt werden. Die besonderen Umstände müssen schriftlich der Golf Lounge in Kopie zugestellt werden. Die Ruhezeit erfolgt in vollen Kalendermonaten, beginnt also zum 1. eines Monats und endet zum 30. eines Monats. Zur Bearbeitung ist eine Zahlung von Euro 35,00 je Ruhezeit zu entrichten. Eine Vertragsruhe kann nur vorher und nicht nach einem besonderen Umstand beantragt werden.

5. Kündigung

Der Nutzungsvertrag verlängert sich automatisch jeweils um einen Monat sofern er nicht von einer der Vertragsparteien schriftlich gekündigt wird. Die Kündigungsfrist beträgt vier Wochen zum Monatsende nach Verstreichen der Mindestlaufzeit. Die Kündigungsfrist beträgt vier Wochen zum Monatsende nach Verstreichen der Mindestlaufzeit. Die Kündigung geht an mail@golflounge.de (alternativ Postanschrift) und wird wirksam mit einer Golf Lounge Eingangsbestätigung via E-Mail an die im Vertrag angegebene E-Mail Adresse.

6. Sonstige Bestimmungen

„Golf Lounge Flat“: dieser Tarif beinhaltet ein unbegrenztes Ballvolumen für eine Stunde pro Tag. Eine Mattenreservierung ist erforderlich. Das Ballvolumen ist nicht auf Dritte übertragbar und nicht auf andere Tage kumulierbar.

VIII. Schlussbestimmungen

Diese Geschäftsbedingungen unterliegen ausschließlich geltendem deutschen Recht. Gerichtsstand ist Hamburg. Sollten einzelne Klauseln dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Klauseln. Der gegenseitige Vertrag bleibt im Grundsatz bestehen, wobei die unwirksame Klausel durch eine Klausel zu ersetzen ist, die dem Zweck der unwirksamen Klausel am nächsten kommt.